



Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 29.12.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Mag. Thomas Grandits gemäß gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13.11.2025, Zahl 2100-0336, darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Anzahl ist seit der letzten Anfrage unverändert

Frage 2:

2022: 3.231.020,-
2023: 4.987.280,-
2024: 4.500.000,-
2025: wurde noch nicht abgeschlossen

Frage 3:

Fa. Jenoptik

Frage 4:

2024 erfolgte eine Evaluierung der Gesamtkosten und -einnahmen durch die Finanzabteilung, mit dem Ergebnis, dass den laufenden Kosten Einnahmen in Höhe von rund 4,5 Mio Euro gegenüberstehen. Im Zuge der Evaluierung wurde ausdrücklich festgehalten, dass durch die Geschwindigkeitsüberwachung durch Landesorgane die Verkehrssicherheit massiv erhöht und die Exekutive entlastet werden konnte.

Frage 5:

2022: 3.231.020,-
2023: 4.987.280,-
2024: 4.500.000,-
2025: wurde noch nicht abgeschlossen

Frage 6:

Zur Erhaltung des Landesstraßennetzes

Frage 7:

Die Zweckbindung ist in § 100 Straßenverkehrsordnung 1960 geregelt.



Frage 8:

Die Zweckbindung des § 100 StVO dient der Verkehrssicherheit.

Frage 9:

Die Standortfestlegung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, § 98 ff StVO 1960.

Frage 10:

Landesstraße	km	UPS				
		2020	2021	2022	2023	2024
L102 Pötttschinger Straße	1,314				1	
L105 Schlaininger Straße	13,226					1
L108 Eltendorfer Straße	1,203					
L116 Mogersdorfer Straße	1,441					
L116 Mogersdorfer Straße	8,672			1		1
L118 Sulzer Straße	1,712					
L210 St. Margarethener Straße	9,570					
L212 Draßburger Straße	3,696					
L210 Mattersburger Straße	6,467					
L223 Rosalia Straße	0,461					
L228 Nikitscher Straße	7,619					
L228 Nikitscher Straße	18,439					
L238 Grafenschachener Straße	1,542					
L307 Altbrechtsfeldner Straße	10,030					

Frage 11:

Selbstverständlich, meist auf Wunsch von Gemeinden bzw. Anrainerbeschwerden

Frage 12:

Durch Auswertung der Anzahl der gemessenen Fahrzeuge zum Verhältnis der festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen.

Frage 13:

Seit 2022 gingen beim Referat Verkehrskontrolle 2 (in Worten: ZWEI) Beschwerden im Zusammenhang mit Geschwindigkeitskontrollen ein.

Frage 14 & 15:

Ist mir nicht bekannt

Frage 16 & 17:

Die Standortwahl erfolgt in erster Linie auf Wunsch bzw. nach Rücksprache mit Gemeinden.



Frage 18:

Nein

Frage 19:

Alle Veröffentlichungen erfolgen nach gesetzlichen Verpflichtungen.

Frage 20:

Diese ‚mehrfach geäußerte Kritik‘ ist mir nicht bekannt. Vielmehr steht sie im Gegensatz zu den zahlreichen Bitten um verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung, die mich wöchentlich erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

